



Gesellschaftsbestimmungen der SGPH (als Beilage zu den Statuten)

1. Ethische und fachliche Richtlinien

Alle Mitglieder Der SGPH stellen sich in den Dienst der Förderung und Weiterentwicklung der praktischen Psychologie und der Hypnose auf einem verantwortungsvollen und kompetenten Niveau der therapeutischen und präventiven Gesundheitsförderung zum Wohle des Menschen.

2. Zusammenarbeit

Die SGPH kooperiert mit der SAT (SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR AUTOGENES TRAINING) und der DGHT (DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR HYPNOSE-THERAPIE e.V.) vor allem in den Bereichen Administration/Infrastruktur, Internetauftritt, Weiterbildung und Supervision sowie die Hypnoseforschung.

3. Anforderungen und Aufnahmebedingungen an die Mitglieder

Fundierte, abgeschlossene Ausbildung, gemäss dem heutigen Standard am Schwank-Institut in Muttenz für diplomierte praktische Psychologen.

Als ordentliche Mitglieder werden nur praktizierende Psychologen sowie Hypnosetherapeuten aufgenommen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand anhand eines schriftlichen Beitrittsbuches, dem sämtliche Ausbildungsunterlagen beiliegen.

4. Qualitätssicherung und Weiterbildung

Der Verband empfiehlt allen Verbandsmitgliedern regelmässig an Supervisionen teilzunehmen.

Über die folgende Weiterbildung müssen sich die ordentlichen Mitglieder jährlich gegenüber dem Vorstand ausweisen: Die jährliche EMR-Anerkennung für Autogenes Training ist nach Erhalt ohne Aufforderung des Vorstandes an die Geschäftsstelle einzureichen. Verbandsmitglieder die nicht EMR anerkannt sind, müssen jährlich mindestens 20 Stunden methodenspezifische Weiterbildung nachweisen. Die Kopien der Weiterbildungsnachweise sind per Ende Januar des Folgejahres an die Geschäftsstelle einzureichen.

5. Information

Zwei mal jährlich erscheint ein SGPH – Bulletin und wird an alle Mitglieder versandt. Jedes Mitglied erklärt sich bereit, dafür Inhalte und Artikel zu liefern.

Eine aktive Mitarbeit in Regionalgruppen oder Kommissionen ist erwünscht, d.h. Mitarbeit bei Vortragstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bei Gesundheitstagen).

6. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt Fr. 125.- pro Jahr.